

Neues Vordruckmuster für die Leichenschau

Seit rund einem Jahr gibt es ein neues Formular für den Leichenschauchein. Zum 1. März 2019 wurde eine klassifizierte Erfassung des Sterbeortes im Leichenschauchein und damit einhergehend ein neues, um die Sterbeorte erweitertes Vordruckmuster des Leichenschaucheins in Hessen eingeführt. Seither werden folgende Sterbeorte erfasst: Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung, Einrichtung der Eingliederungshilfe, stationäres Hospiz, Wohnung, Sonstige. Ärztinnen und Ärzte sind aufgerufen, nur noch die neuen Leichenschaucheine zu benutzen.

„Die Einführung einer klassifizierten Erfassung der Sterbeortes im Rahmen der Fortschreibung der hessischen Friedhofs- und

Bestattungsverordnung stellt eine unverzichtbare Grundlage für eine regionale Weiterentwicklung und Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung dar“, teilt Dr. Martin Nörber vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit. „Damit einhergehend können Angebote gezielter auf- und ausgebaut werden. Entsprechende Zahlen bzw. Zuordnungen und deren Entwicklung sind deshalb von grundlegendem Interesse. So wäre – etwa über eine Trendermittlung – die Präzisierung der Entwicklung der relationalen Verteilung von Sterbeorten durch Outcome-Analysen ein bedeutsamer versorgungsepidemiologischer und auch sozialpolitischer Fortschritt.“

Um eine regionale Auswertung der zukünftig zur Verfügung stehenden Daten sicherzustellen, finden aktuell Gespräche auf Landesebene statt. Dabei hat sich unter anderem gezeigt, dass bis Ende September 2019 von ca. 50.000 Leichenschaucheinen nur bei 15 Prozent – also ca. 7.500 Scheine – die neuen, bereits seit März 2019 gültigen Leichenschaucheine zur Anwendung kamen.

Offenbar sind vielen Ärztinnen und Ärzten die neuen Vordruckmuster nicht bekannt und werden somit nicht genutzt. Um aber die statistischen Auswertungen, die mit der differenzierten Erfassung des Sterbeortes verbundenen sind, letztlich für die Verbesserung der Versorgung nutzbar machen zu können, sind alle Ärzte, die Leichenschaucheine ausstellen, aufgefordert, nur noch das aktuell gültige Leichenschauchein-Formular zu verwenden.

Informationen dazu gibt es im Internet bei der KV Hessen (www.kvhessen.de) unter „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“, Suchbegriff „Leichenschau“, Kurzlink: <https://tinyurl.com/t43zyl2/>.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Nörber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Referat IV 2;

E-Mail: martin.noerber@hsm.hessen.de

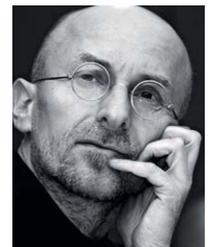


Foto: Peter Kaplan

Save the Date

52. Internationaler Seminarkongress

23.08. - 28.08.2020 in Grado/Italien

Vorläufiges Programm:

- Künstliche Intelligenz: Disruption in der medizinischen Versorgung - Chancen und Risiken
- Infektiologie, Umweltmedizin und Reisemedizin im Zeitalter der Globalisierung
- Stellenwert konservativer Orthopädie, Rehabilitation und Prävention (Sportmedizin)
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten: Gutachten und Auswirkungen
- Aktuelles aus der Pädiatrie
- Obstruktive Atemwegserkrankungen (inkl. DMP)
- Notfallmedizin und Akutversorgung

www.laekh.de/seminarkongress-in-grado

Veranstalter:



Landesärztekammer Hessen
Stimmkreisverband der Ärzte in Hessen



Ärztekammer des Saarlandes



SÄK SAARLAND
SAARLÄNDISCHE LANDESÄRZTEKAMMER



Ärztekammer Baden-Württemberg
Ärzteverband Baden-Württemberg



CMIG e.V.



THD RINGEN



Deutscher Ärzteverlag



Ärztekammer für Kärnten



Ärzteverband für Kärnten



Die Ärztekammer Steiermark